

Rechtsakte des Generaladministrators

Beitrag von „Sigurd Thorwald“ vom 21. Mai 2015, 11:13



Turanische Föderation Der Generaladministrator Büro des Generaladministrators

Ernennungsurkunde

Nach Art. 31 der Verfassung der Turanischen Föderation wird der Präsident der Föderation von der Nationalversammlung in geheimer Abstimmung für die Dauer von vier Monaten gewählt. Gewählt ist, wer die Mehrheit der Stimmen der Nationalversammlung sich vereinigt. Der Gewählte ist vom Generaladministrator zu ernennen.

In ihrer Sitzung vom 30. April bis 5. Mai 2015 hat die Nationalversammlung Frau **Sigrid Sigurdsdottir** im ersten Wahlgang in geheimer Abstimmung zur Präsidentin der Föderation gewählt. In Übereinstimmung mit Art. 31, Satz 2 der Verfassung erteile ich die Gewählte hiermit zur Präsidentin der Föderation.

Turan, den 21. Mai 2015

Sigurd Thorwald

Generaladministrator

Für die Richtigkeit:

Verena Landgraf

Urkundsbeamtin der Generaladministratur

Image not found or type unknown

